15 B 2. Änd.



Festsetzungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B

1. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 15 B unter Punkt 1 werden für den Bereich der 2. Änderung aufgehoben.

2. Geschoßfläche § 21a (5) BauNVO

Die zulässige Geschoßfläche darf um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Erdoberfläche hergestellt werden, erhöht werden. "Der Erhöhungsfaktor beträgt pro Garagenstellplatz 25 m²"

Beitrittsbeschluß (rote Eintragung)
Am 24.2.1983 hat der Rat der Stadt beschlossen den in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 2.12.1982 enthaltenen Auflagen und Maßgaben beizutreten

Monheim, den 14.7.1983

Der Bürgermeister
gez. Ingeborg Friebe

Bestand (Gebäude und Signaturen siehe auch DIN 3020)
Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; öffentl. Gebäude; künftig fortfallende Gebäude; Bordstein; Hauptabwasserleitung; Schachtdeckel; 40.32 Höhe über N.N; (41.12) neue Höhe über N.N; Mauer

Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 und 3 der BauNVO vom 15.9.1977 - BGBl I S 1763)
WS Kleinsiedlungsgebiete; WR Reine Wohngebiete; WA Allgemeine Wohngebiete; MD Dorfgebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SW Wochenendhausgebiete; SO Sondergebiete: z.B Hochschul- Klinik- Kur- Hafen- o. Ladengebiete; FH Familienheime § 9(1) 6. BBauG; (ARH) Fremder Sicht entzogene Gartenhof- und Atriumhäuser § 17(2) BauNVO; BI Bauhöfe; BG Baugeräte

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BBauG sowie §§ 16-21 a BauNVO)
Zahl der Vollgeschosse als: I Höchstgrenze § 17(4) BauNVO; (I) Zwingend § 17(4) BauNVO; I-III Ausnahmen § 17(5) BauNVO; B.V. Mindest- u. Höchstgrenze; GRZ Grundflächenzahl; GFZ Geschoßflächenzahl; BMZ Baumassenzahl; TH Traufhöhe z.B. TH ≤ 3,50 m (gleich, kleiner als)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 17, 22, 23 BauNVO)
a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22(2) BauNVO; a nur Einzelhäuser zulässig § 22(2) BauNVO; o offene Bauweise § 22(2) BauNVO; g geschlossene Bauweise § 22(2) BauNVO; a abweichende Bauweise § 22(4) BauNVO, wie Bei Gartenhofhäusern ist neben der geschlossenen Bauweise einseitige Grenzbebauung zu den Nachbargrundstücken zulässig
Baulinie; Baugrenze

Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9(4) BauNW - nachrichtliche Eintragung)
D Dachneigung z.B D < Steiler als; D > Flacher als; FD Flachdach; SD Satteldach; WD Walmdach; Anzahl der Vollgeschosse als Ausnahme; Firstrichtung

Baul. Anlagen u. Einricht. f. d. Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf; Verwaltungsgebäude; Schule; Krankenhaus; Theater; Jugendheim; Jugendherberge; Kirche; Hallenbad; Kindertagesstätte, Kindergarten; Schutzraum; Post; Feuerwehr; Kultur- und soziale Zwecke

Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
Versorgungsleitung; geplante Versorgungsleitung; E = Elektroleitung des RWE

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
Verkehrsflächen mit Grüngestaltung; öffent. Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie; Einfahrt; Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG)
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen; Elektrizitätswerk; Fernheizwerk; Gaswerk; Wasserwerk; Wasserbehälter; Umspannstation; Brunnen; Trafostation; Kabelanlage; Pumpwerk; Müllverbrennungsanlage

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
öffentliche Grünflächen; Parkanlage; Badeplatz; Schutzpflanzung; Friedhof; Dauerkleingarten; Sportplatz; Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG)
Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)
Flächen f. d. Landwirtschaft; Flächen f. Land- und Forstwirtschaft; Flächen f. d. Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
Flächen für Stellplätze od. Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. Nr. 22 BBauG) und ihre Zufahrten; St Stellplätze; Ga Garagen; GSt Gemeinschaftsstellplätze; GGa Gemeinschaftsgaragen; TGa Tiefgaragen; Tiefgaragenzufahrt; Mauer bis 1.8 m hoch; Zaun; Baugrundstücke f. besond. bauli. Anlagen (§ 9(1) Nr. 9 BBauG); Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG); Leitungsrecht für Träger von Versorgungs und sonstigen Leitungen
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG); Abgrenzung unterschiedl. Nutzung z.B. von Baugebieten od. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO); Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG); Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG); Zu erhaltene Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG); Anpflanzung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 5 u. 6 BBauG und Wasserflächen)
Umgrenzung der Flächen, die dem Landschafts- oder Rheinuferschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BBauG); L Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen; R Rheinuferschutz; Umgrenzung d. Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 5 BBauG); W Wasserschutzgebiet; Wasserfläche (§ 5 Abs. 2, 7 BBauG); Fluß Bach See Teich; Überschwemmungsgebiet (gesetzlich); Überschwemmungsgebiet (natürlich); Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bes. bauli. Vorkehrungen oder bei denen bes. bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Abs. 5 BBauG); Von der Bebauung freizuhaltende Sichtdreiecke; Flächen für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 5 BBauG); Umgrenzung d. Flächen für den Luftverkehr (§ 9 Abs. 5 BBauG); Spielplatz, Quelle-MBl. NW. 1974 v. 1972 Rd.Erlaß des Innenministers NW. vom 31.7.1974 VC 2-9011

Hinweisende Darstellung (Keine Festsetzungen)
1. Die Unterteilung der Straßenflächen
2. Die geplanten Grundstücksgrenzen
3. Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen eingetragenen geplanten Gebäude

Hinweis
Für Art und Maß der baulichen Nutzung gelten bis auf die Angaben der Geschossigkeit die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 15 B

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.65 (BGBl I S 21)
Dipl.-Ing. Rühring, Öff. best. Vermessungsingenieur, Solingen, den 29.9.1980

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Monheim den 15.1.1982
Im Auftrag gez. Geordneter
Monheim den 15.1.1982
Planungsamt

Die 2. Änderung ist gem. § 2(6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29.10.1981 beschlossen worden.
Monheim, den 18.1.1982
Der Bürgermeister
gez. Ingeborg Friebe

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.1.1982 ist die Änderung mit Begründung gem. § 2a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) in der Zeit vom 1.2.1982 bis 1.3.1982 öffentlich ausgelegt worden.
Monheim, den 4.3.1982
gez. Weber
Beigeordneter

Der Rat hat die Änderung gem. § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) in Verbindung mit den § 5 u. 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.8.1969 (GV. NW. S. 656) am 23.4.1982 als Satzung beschlossen.
Monheim, den 26.4.1982
Der Bürgermeister
gez. Ingeborg Friebe

Die Änderung ist gem. § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 2.12.1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Kruel-Zügge

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 2.12.1982 ist gem. § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) am 31.3.1983 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Monheim, den 14.7.1983
Der Bürgermeister
gez. Ingeborg Friebe

Vermerke über andere Satzungen und Verfahren die nicht Gegenstand dieser Satzung sind:
1 Satzung für Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG Beschlußdatum Veröffentlicht am
Satzung für besonderes Vorkaufsrecht nach § 26 BBauG Sanierung bezeichnet ca. Nein
2 Umlegung nach § 46 BBauG angeordnet im Umlegungsbeschluß nach § 47 gefaßt am
Das Umlegungsrecht deckt sich - deckt sich nicht - mit dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.
3 Satzung für Kinderspielplätze für die Stadt Monheim vom 9.5.1972

Bürgerbeteiligung:
Öffentliche Darlegung und Anhörung gem. § 2a(2) des Bundesbaugesetzes.
Das Anhörungsverfahren gem. § 2a BBauG wurde durch Beschluß des Planungsausschusses vom 23.9.1981 - 28.10.1981 durchgeführt.
Monheim, den 15.1.1982

STADT MONHEIM

Bebauungsplan Nr. 15 B
Gemarkung Baumberg
Flur 4, 5, 5/1, 6, u. 7
Maßstab 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern
Blatt 1: B'plan Nr. 15 B u. 1. Änd.
Blatt 2: 2. Änderung

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 BBauG v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie die BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 27.3.1979 (GV. NW. S. 122)

4. Ausfertigung
Blatt 2